



Das Leben ist bunt. Schützen Sie den Erfolg
Ihres Unternehmens.

Mit legal firewalls.



RECHTSANWALT
DR. CHRISTOPH A. LINDENAU

Weißenburgstraße 58
40476 Düsseldorf

tel.: +49 211 43 63 – 9365

+49 211 24 83 – 7312

fax: +49 211 24 83 – 7313

mobil: +49 176 10 31 52 18

e-mail: clindena@lindenaulegal.de



U M F A S S E N D B E R A T E N

in allen wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts zu angemessenen Stundensätzen bei hervorragender Qualität.

I N D I V I D U E L L E L Ö S U N G E N

und keine Beratung „von der Stange“, das können Sie zu Recht erwarten. Jeder Sachverhalt ist anders. Deshalb ist die gemeinsame Analyse von Problemstellungen, das Erarbeiten von Lösungen und Strategien immer Maßarbeit.

V O N E R F A H R U N G P R O F I T I E R E N

Sie als Mandant. Jeder hat mal angefangen. Allerdings ist es ein beruhigendes Gefühl, einen erfahrenen Partner an seiner Seite zu haben. Das spart Zeit, Geld und unnötige Komplikationen.

N A T I O N A L U N D I N T E R N A T I O N A L

können bei Projekten Experten aus dem Bereich Tax, Advisory oder Audit aus *preferred partner*-Beratungsunternehmen oder Anwälte aus Anwaltskanzleien des betreffenden Landes eingebunden werden.

BUSINESS AS USUAL




VERTRAGSGESTALTUNG



Ein Vertrag ist eine *legal firewall*, eine Art Versicherungspolice, in die Sie nicht wieder schauen werden, solange alles nach der Vorstellung beider Vertragspartner verläuft.

Aber was wenn nicht? Dann stehen Sie im Ernstfall besser da mit Vertragsklauseln, die Ihre Position so weit wie möglich absichern. Verlassen Sie sich nicht auf das Muster, mit dem Sie schon seit Jahren arbeiten. Genau wie Sie Ihre Produkte kontinuierlich verbessern, entwickeln sich auch das Recht und die Vertragsgestaltung weiter. Unwirksame Vertragsklauseln sind genauso wenig wert wie gar keine Regelung. Sie meinen das BGB wird es richten? Das BGB hat allerdings beide Interessen im Auge, nicht nur Ihre.



Lassen Sie Ihre Vertragswerke überprüfen bzw. neu gestalten. Sichern Sie sich ab, z.B. durch

Softwareentwicklungsverträge ... Vertragshändlerverträge ...
Dienstleistungsverträge ... Allgemeine Lieferbedingungen ...
Hostingverträge ... Lizenzverträge ... Rahmenvereinbarungen mit
Lieferanten und Kunden ... Allgemeine Einkaufsbedingungen
... Softwarepflegeverträge ... Arbeitsverträge ... Handelsvertreter-
verträge ... Wartungsverträge ... Mietverträge ...
Beraterverträge

Rechtsberatung endet nicht mit der Erstellung eines Entwurfs. Lassen Sie sich überzeugen: Ein guter Anwalt kann in Verhandlungen kreative Lösungen aufzeigen, die einerseits die Interessen Ihres Unternehmens schützen, andererseits auch Ihrem Vertragspartner einleuchten. Dass das nicht nur in deutscher Sprache funktioniert, sondern auch in Englisch, versteht sich von selbst.

V E R T R A G S V E R H A N D L U N G



Auch nach der Unterschrift ist immer noch etwas zu tun. Ein Vertrag lebt. Fristen laufen. Termine sind einzuhalten. Sie haben im Tagesgeschäft auch anderes zu tun und keine Rechtsabteilung, die Ihnen die Dinge „auf Wiedervorlage“ legt? Dann sourcen Sie Ihr Vertragsmanagement doch einfach aus!

V E R T R A G S M A N A G E M E N T

Am Ende kommt es dicke! Kleine Formfehler können teuer werden, wenn ein Vertrag ungewollt noch ein paar Jahre weiter läuft... Wenn Sie eine rechtssichere Beendigung von laufenden Verträgen gewährleisten wollen, lassen Sie sich rechtzeitig beraten.

V E R T R A G S B E E N D I G U N G



C O R P O R A T E H O U S E K E E P I N G

U M F S A S S E N D G E S E L L S C H A F T S R E C H T L I C H B E R A T E N



Ihr Unternehmen wächst und wächst ...und besteht längst nicht mehr aus nur einer Gesellschaft, sondern aus einer Gruppe von Gesellschaften. Haben Sie noch alles im Griff? Die Vorbereitung von Versammlungen und Beschlüssen der Gesellschafter oder des Beirats bzw. Aufsichtsrats kann auch ganz glatt laufen. Unterstützung von professioneller Seite gewährleistet, dass in Ihrem Gesellschaftskalender alle wichtigen Termine stehen, rechtzeitig Beschlussentwürfe vorliegen und an die Gremienmitglieder versandt werden.

Entlasten Sie Ihr Unternehmen durch Auslagerung von
Company Secreterial Services

Erstellung von Beschlussvorlagen ... Einberufung von Gesellschafterversammlungen ... Protokollierung von Gremiensitzungen ... Gesellschafterbeschlüsse ... Ergebnisabführungsverträge ... konzerninterne Umwandlungen ... Umhängung von Geschäftsanteilen und Beteiligungen ... Corporate Calendar ... Handelsregisteranmeldungen ...

Everything on track? Steht alles – aber auch nur das – im Handelsregister, was dort hineingehört und ist die Dokumentation Ihrer Gesellschafterbeschlüsse wie auch die Gesellschafterliste auf dem aktuellen Stand? Lassen Sie die Akten der Gesellschaft von einem Profi verwalten! Dies kann das Leben deutlich leichter machen, insbesondere wenn an die künftige Aufnahme eines Investors oder ein Verkauf eine mögliche zukünftige Handlungsoption ist. Eine geordnete Unternehmensdokumentation schafft Vertrauen und ist der erste Eindruck von Ihrer Gesellschaft, der bekanntlich entscheidend ist.

C O R P O R A T E H E A L T H C H E C K





KONFLIKTMANAGEMENT

KONFLIKTVERMEIDUNG UND LÖSUNG



Manchmal holpert es beim *business as usual*: Kunden reklamieren angebliche Mängel, Ihr Unternehmen hat Waren von einem Lieferanten in minderer Qualität erhalten oder gewerbliche Schutzrechte Ihres Unternehmens werden von Dritten verletzt.

Vermeiden Sie eine ungewollte Anerkennung von Rechtspflichten durch einen locker geführten Schriftwechsel oder ein unbedachtes Wort am Telefon. Lassen Sie Verjährungsfristen für Ansprüche gegen Ihre Lieferanten nicht ungewollt verstreichen. Ihr Unternehmen sollte nicht plötzlich als letztes Glied in der Regresskette dastehen.

Nehmen Sie professionellen Rat in Anspruch, z.B. durch

...Prüfung von Ansprüchen ... M&A Litigation...
Konfliktmanagement ... Entwicklung von
Deeskalationsstrategien ...
Vergleichsverhandlungen ... Alternative
Streitbeilegung ... Schiedsverfahren ...
Prozessführung ...

Sie kämpfen an allen Fronten? Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche: Ihr Geschäft.
Lassen Sie laufende Rechtsstreitigkeiten auf Ihre Erfolgchancen gegenprüfen und erfahren Sie, ob es sich
lohnt, am Ball zu bleiben.

Q U I C K S C A N P R O Z E S S E





FINANZIERUNG & COMPLIANCE

OHNE LIQUIDITÄT KOMMT MAN NICHT VOM FLECK



Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, wenn man weiterkommen möchte. Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg ist dabei eine ausreichende Liquidität. Ob Kreditklemme oder nicht, Verhandlungen mit Banken kosten oftmals viel Energie, Zeit und Geld. Natürlich beauftragt die Bank nur die besten Kanzleiadressen zur Erstellung der notwendigen Kreditdokumentation. Die Kosten hierfür stellt Sie Ihnen in allerdings in Rechnung. Wenn Sie bei der Verhandlung der Vertragswerke nicht zusätzlichen professionellen Rat zur Wahrung Ihrer Interessen hinzuziehen, kann es hinterher schnell unerfreulich werden. Denn die Regelungen zu Garantien, besonderen Vertragspflichten und *Covenants* nehmen nicht selten einen erstaunlichen Umfang an. Vieles hiervon ist verhandelbar. Lassen Sie sich zeigen, wo nicht akzeptable Risiken für Ihr Unternehmen liegen und welche Regelungen herausverhandelt werden müssen. Ein Geschäftsführer, der sich auf kreditvertragliche Regelungen einlässt, die er nicht einhalten können, wird sich übrigens schnell selbst berechtigten Fragen ausgesetzt sehen...

Stellen Sie die Finanzierung Ihres Unternehmens auf eine solide Basis mit Bankdarlehen, konzerninternen Finanzierungstools oder über den Kapitalmarkt:

... Konzernfinanzierung... Anleihen ... Konsortialkredite ...
Gesellschafterdarlehen ... Cash Pooling ...
Bankdarlehen ... Sicherheitenverträge ... Mezzanine
Finanzierungen ... Debt to Equity Swaps ... Umfinanzierungen ...
Poolverträge ... Finanzierungsleasing ... Sale-and-Lease-Back
... Rangrücktrittsvereinbarungen ... Genussrechte ...
Wandelschuldverschreibungen ... Stille Beteiligungen ...
Kapitalerhöhungen

Ist auch sonst alles im grünen Bereich? Je nach Finanzierungsart macht nicht selten gerade die Aufnahme von Fremdkapital eine Straffung der Compliance-Struktur erforderlich. Auch unabhängig von Finanzierungen sollte das implementierte Compliance-System natürlich den gesetzlichen Ansprüchen genügen. Haben Sie schon alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt? Stellen Sie sicher, dass in Ihrem Unternehmen die einschlägigen Gesetze beachtet werden. Nur wenn erforderliche Compliance-Systeme umgesetzt sind, muss die Geschäftsführung nicht befürchten, selbst ins Visier von Ermittlungen zu geraten.

C O M P L I A N C E - B E R A T U N G





SONDERSITUATIONEN

ONCE IN A LIFETIME



Egal ob Start-up, Gründung eines Joint Ventures, Beteiligung von Investoren, Umstrukturierung oder Unternehmenskauf– bzw. verkauf:

Betriebliche Sondersituationen können sich bei vielen Gelegenheiten ergeben und beinhalten oftmals enorme Chancen, aber auch nicht wenige Risiken.

Für den Unternehmer und das Unternehmen ist es häufig eine einmalige Situation. Und nicht selten geht es ums Ganze. Verlassen Sie sich jetzt auf jemanden, für den Ihre Sondersituation Alltag ist. Nur wenn Ihr Berater das Ganze im Blick hat, werden Sie richtig punkten können. Falls Ihr Gegenüber sich nur mit wohlklingenden Beratemamen umgibt, ist es um so wichtiger, Verhandlungen professionell durchzuziehen und von vornherein bestens vorbereitet zu sein. Soweit Sie sich bisher um *legal firewalls* wenig gekümmert haben, dann wird es jetzt höchste Zeit...

Nur mit einem professionellen und erfahrenen Experten an Ihrer Seite werden Sondersituationen zu Ihrer persönlichen Erfolgsstory, z.B. bei

Unternehmensgründung ... Joint Venture Agreements ...
Share Deal ... Asset Deal ... Kooperationsverträge ...
Beteiligungsverträge ... Shareholders' Agreements ... Due Diligence
... Data Room Management ... Optionsvereinbarungen ...
Asset Deal ... Delisting ... krisennahe Beratung ...
Unternehmensnachfolge ... Vendor Due Diligence ...
Restrukturierung ... IPO ...

Gut vorbereitet in die Verhandlungen. Risikoprüfungen durchführen und die Ergebnisse hieraus in einen wasserdichten Vertrag umgießen, das ist der erste Schritt aber nur die halbe Miete. Lassen Sie sich in Ihren Verhandlungen von professioneller Seite begleiten, die Lösung wird ganz in Ihrem Sinne sein. Egal ob beim Unternehmenskauf/ -verkauf, bei den Verhandlungen mit einer „Heuschrecke“ oder bei der Auswahl des richtigen Kooperationspartners.

I N S O L V E N Z B E R A T U N G

Die unangenehmste aller Sondersituationen. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt: Es kann jeden treffen, egal ob Marktführer oder Start-up Unternehmen. Wenn die Liquidität eng wird, sollten Geschäftsführung und Gesellschafter jeden weiteren Schritt genau abwägen. Denn neben einer etwaigen Schadensersatzpflicht gegenüber Gläubigern droht eine mögliche Strafbarkeit! Lassen Sie sich umgehend rechtlich beraten, sobald die Liquiditätsprognosen erwarten lassen, dass es künftig eng werden könnte. Nur so werden rechtzeitig alle Handlungsoptionen identifiziert, und Sie können mit kühlem Kopf und mit professioneller Unterstützung die richtige Wahl treffen. Mit einem gemeinsam erarbeiteten ausgewogenen Strategiepapier in Ihren Händen und einem erfahrenen Berater an Ihrer Seite fällt es Ihnen viel leichter, Banken, Kunden und Lieferanten von Ihren Plänen zu überzeugen. Und im *worst case* haben Sie jemanden im Boot, der gemeinsam mit Ihnen das Schiff für den Sturm rüstet.





KOORDINATIONS- TÄTIGKEITEN

NUR WER NEUE WEGE GEHT, KOMMT GANZ NACH OBEN

Haben Sie ausreichend Kapazitäten für den großen Kraftakt?

Restrukturierungen, Untermensenkäufe, Kooperationsvereinbarungen oder Finanzierungsrunderfordern oftmals die volle Aufmerksamkeit. Neben dem großen Projekt muss aber auch noch — ganz nebenbei — das Tagesgeschäft abgewickelt werden. Sourcen Sie bei größeren Vorhaben mit starker rechtlicher Ausprägung das Projektmanagement aus! Ablaufpläne, Prüfung der zugelieferten Produkte von internen oder externen Teammitgliedern und Beratern, Einfordern von Deadlines, Berichterstattung an die Geschäftsführung und Abstimmung von Notarterminen, all dies kann rechtliches Projektmanagement leisten. Länderübergreifende Koordinierung von Projekten ist Erfahrungssache. Damit von vornherein sichergestellt ist, dass die Projektkosten nicht aus dem Ruder laufen, können Sie sich übrigens auch bereits bei Vertrags- und Budgetverhandlungen mit externen Beratern von einem Experten beraten lassen, der weiß, was bestimmte Beratungsleistungen wirklich kosten (*sollten*).



Vor der Gründung der eigenen Kanzlei in 2010 war Dr. Lindenaulegal bis 2008 für die mit Deloitte kooperierende Rechtsanwaltskanzlei Raupach & Wollert-Elmendorff tätig, seit 2006 als Partner, und sodann bis 2010 für PricewaterhouseCoopers Legal.

Dr. Lindenaulegal berät seit über 10 Jahren nationale und internationale Mandanten im Bereich des allgemeinen Vertrags- und Vertriebsrechts, Restrukturierung und Insolvenz sowie Gesellschaftsrecht / M&A, einschließlich distressed M&A und Real Estate Transaktionen. Zu den Mandanten gehören insbesondere mittelständische Unternehmen aus allen Branchen. Dr. Lindenaulegal spricht fließend Englisch und Italienisch und ist als Rechtsanwalt nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de, www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de.



Es gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE). Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

Diese Broschüre enthält Ablichtungen u.a. von folgenden Düsseldorfer Gebäuden:

Titelseite: Colodium, Medienhafen Düsseldorf, Architekt: William Alsop; S. 2 unten rechts: Tonhalle Düsseldorf, Architekt: Wilhelm Kreis, Umbau: HPP Hentrich-Petschnigg & Partner KG; S. 13: INN SIDE Residence-Hotel, Düsseldorf, Architekten: Schnieder+Schumacher. Irrtümer trotz sorgfältiger Recherche vorbehalten.
Alle Ablichtungen Copyright by Dr. Christoph A. Lindenaulegal



Aerospace & Defence ... **Automotive** ... Industrial Products ... Chemicals & Pharmaceuticals ...
Technology Communications & Media ... Life Science Industry ... Consumer Goods & Retail ... Tourism,
Hospitality & Leisure ... Transportation & Business Services ... Healthcare ... Energy & Natural Resources ...
Real Estate ... Banking & Finance ...

RECHTSANWALT
DR. CHRISTOPH A. LINDENAU
Weißenburgstraße 58 40476 Düsseldorf

